



Tierheilpraktikerin Nina Graule

BEHANDLUNGSVERTRAG / -Auftrag

zwischen
Tierheilpraktikerin Nina Graule
Obere Gasse 10
74532 Ilshofen
Mobil: 0151/26142174
und

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde nimmt eine Tierheilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung für sein Tier in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Dieser Behandlungsvertrag kommt zustande wenn der Kunde das Angebot der Tierheilpraktikerin in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn Kunde und Tierheilpraktiker einen ersten Termin vereinbaren. Auch bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen eines Behandlungsvertrages.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.



Tierheilpraktikerin Nina Graule

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- es sich bei den von der Tierheilpraktikerin angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt.
- die Behandlung der Tierheilpraktikerin, eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Tierheilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem Tierheilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft des Tierheilpraktikers an Dritte ist die schriftliche Einwilligung des Kunden erforderlich.

§ 4 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Tierheilpraktiker ist verpflichtet, dem Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Tierhalter, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden:

- Aktueller Gesundheitszustand des Tieres,
- Die Art der Erkrankung,
- Die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer,
- Die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen,
- Belastungen, Risiken der Therapie.
- Honorar

§ 5 Haftung des Behandlers

Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso wenig gilt dies für Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 6 Terminvereinbarungen

Untersuchungs- und Behandlungstermine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese von mir bestätigt wurden (bspw. E-Mail, WhatsApp, SMS, etc.). Ein Termin muss 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten behalte ich es mir vor eine Gebühr für den ausgefallenen Termin in Rechnung zu stellen. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat mir der Kunden seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, werde ich unverzüglich über die Verzögerung informieren.



Tierheilpraktikerin Nina Graule

§ 7 Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungsaufwand/ Zeitaufwand des THP/TP (siehe Preisliste). Im Sinne der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG enthalten die auf der Preisliste ausgewiesenen Beträge keine Umsatzsteuer. Das Honorar ist soweit nicht anders vereinbart unmittelbar zur Zahlung fällig und kann in bar oder Überweisung bezahlt werden. Sofern die Leistungen nicht bereits gegen Barzahlung erbracht wurden, sind sämtliche Rechnungen umgehend nach Erhalt zur Zahlung fällig. Als Zahlungsziel wird sofort fällig nach Erhalt der Rechnung gesetzt. Der Kunde kommt bei Überschreitung der o.g. Zahlungsfrist sofort in Zahlungsverzug.

§ 8 Laborkosten / Kosten für Medikamente

Tierheilpraktikern ist es untersagt verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen. Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch Fremdlabore werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 9 Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die Abgabe von freiverkäuflichen Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Hilfsmitteln ist dem THP gestattet.

§ 10 Datenschutz

Die THP/TP erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden.

§ 11 Einwilligungserklärung

Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten. Der Behandlungsvertrag wird geschlossen und unterschrieben.

Datum, Unterschrift Kunde